



Antrag

der Fraktion der SPD

Missstände in der Paketbranche beseitigen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Entschließung des Bundesrates:
"Arbeitnehmerrechte für Paketbotinnen und Paketboten sichern;
Nachunternehmerhaftung für die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge auf die Unternehmen der Zustellbranche ausweiten" dringend notwendig und wegweisend ist, um Missstände in der Zustellbranche einzudämmen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Nachunternehmerhaftung, die sich schon in anderen Branchen z. B. der Baubranche bewährt hat, auch in der Zustellbranche umgehend geschaffen werden. Damit muss insbesondere die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge gesichert werden. Zur Stärkung von Arbeitnehmerschutzrechten bedarf es weiterhin einer Erweiterung der Dokumentationspflichten. Dies beinhaltet eine Verpflichtung von Arbeitgebern, Beginn, Dauer und Ende der Arbeitszeit der Paketbotinnen und Paketboten zu dokumentieren.

Begründung:

Der Markt für Paketdienste wächst anhaltend - nicht zuletzt aufgrund des stetig zunehmenden Onlinehandels. Das Wachstum auf dem Paketmarkt findet überwiegend über prekäre Beschäftigung statt. Unter den fünf großen Paketdiensten in Deutschland arbeiten nur zwei Unternehmen überwiegend mit eigenen fest angestellten und tariflich bezahlten Beschäftigten. In den anderen Betrieben wird dagegen fast ausschließlich mit Subunternehmen gearbeitet, bei denen die

Arbeitsbedingungen vielfach prekär sind. Dadurch geraten auch die Unternehmen zunehmend unter Druck, die tarifgebunden sind, ihre Leute ordentlich bezahlen und Beiträge für ihre soziale Absicherung abführen. Der hohe Preisdruck bei der Auftragsvergabe durch Versandhandelsunternehmen an Zustellfirmen und die Auslagerung der Zustelleistung an Subunternehmen werden als Ursache für die Missstände in der Zustellbranche angeführt. Dort werde häufig gegen die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns verstoßen, werden Sozialbeiträge nicht ordnungsgemäß abgeführt sowie Arbeitszeiten nicht ordnungsgemäß erfasst und dokumentiert.

In einer am 12. April 2019 gefassten Entschließung im Bundesrat appellieren die Länder Niedersachsen, Bremen, Berlin, Brandenburg, Hamburg und Thüringen an die Bundesregierung, die Arbeitnehmerrechte für Paketbotinnen und Paketboten zu sichern und die Nachunternehmerhaftung für die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge auf die Unternehmen der Zustellbranche auszuweiten. Dies würde dazu führen, dass bei einer Lieferkette der eigentliche Auftraggeber dafür für die korrekten Arbeitsbedingungen bei allen Subunternehmern verantwortlich wäre. Wer sich entscheidet Arbeit auszulagern, muss für die Einhaltung von Gesetzen und guten Arbeitsbedingungen verantwortlich bleiben. Eine gesetzliche Regelung ist dringend erforderlich, um die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte von Zustellfirmen in der Paketbranche zu verbessern und ihre Rechte zu stärken.

Thomas Hölck Wolfgang Baasch
und Fraktion